

# TOP:



Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2015/02426

**Datum:** 03.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2015	öffentlich	Vorberatung
Rat	18.03.2015	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Widmung von Erschließungsanlagen innerhalb des Neubaugebietes "Nördliche Stadterweiterung" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

### Beschlussvorschlag

Die Erschließungsanlagen Gerhard-Fey-Straße, Solitärweg, Stecklingsweg, Wilhelm-Ley-Straße und Wilhelm-Offermann-Straße werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Begründung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

In der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straßen gehören (Einstufung) und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (Widmungsinhalt).

Gemäß § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW werden die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen
2. Kreisstraßen
3. Gemeindestraßen
4. sonstige öffentliche Straßen

Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das sind:

1. Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen (Hauptverkehrsstraßen, Zubringerstraßen u.a.);
2. Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u.a.);
3. alle sonstigen nicht unter 1. und 2. fallenden Straßen, die von der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen, die der Straßengruppe der Gemeindestraßen zuzuordnen sind, sind technisch fertig gestellt und zu widmen.

Die förmliche Übernahme des Erschließungsgebiets durch die Stadt Meckenheim erfolgte mit Schreiben vom 23.01.2015 zum 01.02.2015.

Ein Lageplan ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 03.02.2015

Christian Münzer  
Sachbearbeiter

Ole Kallenbach  
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen